

AZ: ot-kl

Mitteilung-Nr.: 0357/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.04.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Reduzierung von Kinderarmut

- a) **Zwischenbericht zur Umsetzung des Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut in Neumünster**
- b) **Zwischenbericht zur Umsetzung des Projektes "Kein Kind ohne Mahlzeit"**

B e g r ü n d u n g :

a) Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2007 war die Verwaltung aufgefordert, einen Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut in Neumünster aufzubauen. Die erstmalige finanzielle Ausstattung des Fonds mit 30.000 Euro wurde als auskömmlich angesehen, wovon max. 5.000 Euro als einmalige Zuwendung der Stadt und der Rest durch Sponsoring eingeplant wurden. Durch verschiedene Sponsoren steht die vorgesehene Summe von 30.000 Euro bereits jetzt zur Verfügung.

Mit Hilfe des Fonds soll die Situation hilfebedürftiger Kinder aus Haushalten mit Transfer-einkommen abgemildert werden. Zum Schulbeginn sollen auf Antrag der Erziehungsberechtigten Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt werden, die von den Kindern zur Einschulung benötigt werden. Das hierfür entwickelte Verfahren sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten den Antrag unbürokratisch in der Kindertagesstätte stellen können, das ihr Kind besucht (s. Anlage 1).

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kinderhaus BLAUER ELEFANT mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Kinderkleiderkammer stellt sein Know-How und seine Logistik zur Umsetzung des Projektes bereits zum Schuljahresbeginn 2008/2009 zur Verfügung. Das weitere Verfahren ist dem Ablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Für die Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, können die Eltern einen Antrag direkt beim Kinderschutzbund stellen.

Anspruchsberechtigt werden etwa 250 Kinder und deren Familien sein. Wie viele Familien Hilfen aus dem Fonds tatsächlich beantragen werden, bleibt abzuwarten.

b) Kein Kind ohne Mahlzeit

Das Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ startet mit dem ersten Leitprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ landesweit. Das Projekt wird unterstützt durch die Stiftung Familie in Not. Diese Stiftung kann Kindern aus in wirtschaftliche Not geratenen Familien einen Zuschuss für die Kosten der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewähren.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte Gebühren für die Kindertagesstätte nach der Sozialstaffel zahlen. Ein Eigenanteil von 1,00 Euro pro Mahlzeit verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

Zur Abwicklung des Projektes wurden regionale Kinderhilfsfonds bei verschiedenen Wohlfahrtsverbänden eingerichtet. Für Neumünster ist DER PARITÄTISCHE zuständig. Erziehungsberechtigte beantragen den Zuschuss zum Mittagessen eines Kindes in der Kindertagesstätte, die das Kind besucht oder im Fachdienst Kinder und Jugend (Anlage 3). Weiter müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben (Anlage 4). Im Fachdienst Kinder und Jugend wird die Anspruchsberechtigung geprüft und ggf. bestätigt. Die Anträge werden gesammelt an den PARITÄTISCHEN gesandt. Von diesem wird der Zuschuss aus der Stiftung direkt an die Einrichtung bzw. den Träger der Einrichtung überwiesen. Die Eltern überweisen ihren Anteil wie gewohnt.

Bei diesem Projekt wird davon ausgegangen, dass etwa 100 bis 150 Erziehungsberechtigte einen Zuschussantrag stellen werden.

Im Auftrag

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen:

Anlage 1: Antragsformular

Anlage 2: Ablaufplan

Anlage 3: Antrag an DER PARITÄTISCHE

Anlage 4: Einverständniserklärung